

Ueber die Nothwendigkeit eines stehenden Generalstabs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine neue Reiter-Compagnie ein und kamen drei schwere Kanonen von dort auf dem Schlachtfelde an. Mit ihnen ließen die Berner-Anführer nicht sowohl den abziehenden Feind verfolgen, als ihm das Geleite geben. Die Dragoner-Compagnien, die die Schlacht selbst mitgemacht hatten, waren zu abgemüdet und heruntergebracht, um hier noch zu einer ernstlichen Verwendung gebraucht zu werden. Ein Theil derselben ging doch mit. — Die letzten Kanonenschüsse thaten die Berner auf die sich durch den Willmergerpaß schiebende feindliche Colonne. Jenseits desselben löste sich der Rest des katholischen Heeres bald auf und ging auseinander. Bis Muri folgte an dem Abend noch die Cavallerie, wo sie einige hundert Verwundete des Feindes antraf. Die Trophäen des Siegers bestanden in 7 Geschützen, 8 Fahnen, den 2 Schlachthörnern von Uri und 552 Gefangenen*).

Das Bernerheer rückte auf die Ebene des Schlachtfeldes herab und schlug dort sein Nachtlager auf.
(Schluß folgt.)

Ueber die Nothwendigkeit eines stehenden Generalstabs.

Der Generalstab eines Heeres ist der Centralpunkt, um welchen sich der militärische Mechanismus dreht; er ist die Seele, welche das ganze Heer beleben muß. Von ihm aus wird die ganze Maschine des Kriegs geleitet, und von ihm hängt in manchen Beziehungen das Gelingen oder Mißlingen eines Feldzuges, das Wohl oder Wehe, die Ehre oder Schande des Vaterlandes ab. Er hat den wichtigsten Einfluß auf die Organisation, den Unterricht und die Disziplin des Heeres, mit einem Worte, von ihm geht dasjenige Prinzip aus, welches dem militärischen Körper Leben und wirksame Thätigkeit verschafft. Damit er aber in dieser Sphäre gehörig wirken, damit diese, das ganze Kriegswesen gehörig belebende Thätigkeit von ihm ausgehen könne, ist ein unumgängliches Erforderniß, daß er zahlreich und permanent sei.

Wir wollen uns hier nicht über die Generalstabs-Einrichtungen anderer Länder verbreiten, denen schon durch ihre Verfassung und Organisation größere Hilfs-

*) Davon 500 Verwundete; wahrscheinlich die in Muri vorgefundenen. Auf dem Schlachtfeld selbst oder bei der Verfolgung wurden also nur 52 eigentliche (gesunde) Gefangene gemacht.

mittel, besonders in finanzieller Hinsicht, zu Gebote stehen; wir wollen uns einzig auf die Bedürfnisse unseres Vaterlandes beschränken, und auf das Mangelhafte, welches die bisherige Organisation dieses so hochwichtigen Zweiges des Wehrwesens darbietet, und nachzuweisen suchen, daß derselbe einer wesentlichen Verbesserung, wo nicht einer gänzlichen Umgestaltung bedürfe.

Die eidgenössischen Militärreglemente schreiben einen großen Stab der Armee vor; es sind zu diesem Behufe eine Anzahl eidgenössischer Obersten, Oberstlieutenants, Majore, Hauptleute und Lieutenants ernannt; derselbe ist nach dem alten Reglemente in einen Generalstab, Oberstquartiermeisterstab, einen Artilleriestab und das Kriegskommissariat eingetheilt, und nach dem neuen Reglemente sollte er den Generalstab, den Geniestab, den Artilleriestab, den Cavalleriestab, den Scharfschützenstab und das Kriegskommissariat umfassen; alles dies nimmt sich recht schön auf dem Papier aus, was es aber in der Wirklichkeit bisher geleistet hat, darüber ließe sich gar Vieles sagen.

Nach dem Militärreglemente von 1817 besteht eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde, welche in Kriegszeiten den Namen eidgenössischer Kriegsrath annimmt, und die eigentlich nichts anders ist, als was in andern Ländern das Kriegsministerium, also die oberste leitende Behörde; allein die Executiv-Behörde, der eigentliche Generalstab, besteht nur alsdann in der Wirklichkeit, wenn ein größeres Truppcorps aufgeboden wird. In diesem Fall wird er in der Eile, und oft aus heterogenen Elementen gebildet, die durch die wenige Uebung, welche sie in diesen Geschäften haben, öfters viele Mühe anwenden müssen, um sich mit ihnen vertraut zu machen, daß hieraus, wenn nicht Uebelstände, doch Zögerungen entstehen müssen, ist klar am Tage. Es fehlt also eine Executivgewalt, die auch in Friedenszeiten eben so nothwendig, als in Kriegzeiten ist, und nur der einzige Unterschied mag dabei stattfinden, daß in jenen Zeiten die Zahl des in Thätigkeit befindlichen Stabs geringer sein kann als in diesen; sie ist nothwendig, weil die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde sich eben so wenig mit den Details der Ausführung der bestehenden Militärverordnungen befassen kann, als sich die Großen Räte mit der Vollziehung der Gesetze befassen; sie kann dies um so weniger, als sie nicht das ganze Jahr versammelt ist.

Ein stehender Generalstab hingegen ist dasjenige, was für einen geregelten Gang der Militärorganisa-

tion und für die Heranbildung von Offizieren unentbehrlich ist. Ihm kann und soll die Leitung der Instruktion der Milizen im Allgemeinen und nach den besondern Abtheilungen derselben aufgetragen werden; er besorgt die Inspektionen der eidgenössischen Kontingente; er macht die Vorschläge und Pläne für die eidgenössischen Uebungslager; er entwirft Vorschläge zu Verbesserung oder Abänderung der Exerzierreglemente und des Verwaltungsmodus, mit einem Worte: er führt die beständige und ununterbrochene Aufsicht und Leitung des eidgenössischen Wehrwesens.

Würde die Eintheilung beibehalten, wie sie das neue Militärreglement vorschlägt, so könnte mit dem Geniestabe das topographische Bureau vereinigt werden, eine Anstalt, die von wesentlichem Nutzen wäre und die eine Bildungsschule für Genie-Offiziere würde, woran kein Ueberfluß in der Schweiz ist. Würde eine Abtheilung des Armeestabs auf diese Weise auch mit der topographischen Vermessung der Schweiz beauftragt, so würde dieses so hochwichtige Geschäft, mit dem man sich nun schon so lange trägt, einen geregeltern Gang gehen und könnte mehr beschleunigt werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Durch die Bildung eines Artilleriestabes könnte mehr Einheit in diese Waffe gebracht werden, denn trotz des eidgenössischen Exerzierreglements ergibt sich bei jeder Versammlung von Artillerie aus verschiedenen Kantonen, daß in dem Exerzitiun bedeutende Abweichungen stattfinden, die für das Zusammenwirken von einem nachtheiligen Einfluß sind. Wie ungleich die Mannschaft instruiert ist, ergibt sich aus den Schießtabellen der letzten Jahre.

Nicht minder nöthig ist der Scharfschützenstab. Denn wenn einerseits nicht geläugnet werden kann, daß die Schweiz tüchtige Scharfschützen und in Menge besitzt, so ist es anderseits ebenfalls unwidersprechlich, daß sie mehr gute Scheibenschützen als Schützen für den Felddienst sind; daß dieses Corps, die Hauptwaffe der Schweizer, zu vereinzelt und zu kantonal organisiert ist, als daß man sich im Fall der Noth ein kräftiges Zusammenwirken von ihm versprechen könnte. Durch einen Stab könnte man größere Einheit in das Ganze bringen und dadurch auch größern Effekt bewirken.

Aus schon in den vorigen Nummern angeführten Gründen ist die Bildung eines Cavalleriestabes ein unerlässliches Bedürfnis. Für diese wichtige Waffe wird in der Schweiz viel zu wenig gethan, deshalb ist sie auch diejenige, welche in militärischer

Selv. Milit.-Zeitschrift. 1839.

Bildung am weitesten zurücksteht, und in ihrer gegenwärtigen Verfassung die nutzloseste. Dieser Stab würde dann natürlich mit der Leitung des vorgeschlagenen Centralunterrichts der Cavallerie beauftragt, und die unausbleiblichen Folgen davon wären eine brauchbare Reiterei in der Schweiz.

Diese kurzen Andeutungen legen wir nicht nur dem militärischen Publikum der Schweiz vor, sondern empfehlen sie auch der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde auf das Dringendste, damit sie der hohen Tagesagung die geeigneten Vorschläge bringe. Wir wiederholen es: es ist unsere innerste Ueberzeugung, daß nur von der Aufstellung eines stehenden Generalstabs die so dringend nothwendigen Verbesserungen unseres Wehrwesens ausgehen können.

Zwar wird man uns entgegenhalten wollen, daß wir im tiefsten Frieden leben, und keiner solchen militärischen Vorbereitungen bedürfen. Allein si vis pacem, para bellum. Und täuschen wir uns doch ja nicht über diesen tiefen Frieden. Wir haben einen westlichen Nachbar, der einem drohenden Vulkan gleicht, dessen politischer Horizont sich jeden Augenblick in trübe Wolken hüllt, und wo besonders im gegenwärtigen Augenblicke ein Feuer unter der Asche glimmt, das jeden Moment in lichten Flammen aufzulodern droht, um ganz Europa in Brand zu stecken; einen Nachbar, der stets davon träumt, alle Länder französischer Zunge an sich zu reißen. Wollen wir uns wieder ebenso unvorbereitet überfallen lassen, wie im Jahr 1798? Wollen wir unser Vaterland wieder der Verheerung, der Unterjochung Preis geben wie dazumal? Da sei Gott für, und deshalb wirke man, so lange es noch Zeit ist!

Das eidgenössische Uebungslager bei Gursee, im August 1838.

(Schluß.)

Bald nach Beendigung dieser Dispositionen erfolgt der feindliche Angriff auf die jenseits der Haselwand aufgestellten Vorposten des Lagers. Ein Kanonenschuß giebt das Zeichen zum Alarm, Generalmarsch wird geschlagen; die Truppen eilen zu den Waffen; die erste Brigade rückt vorwärts und deckt die Front des Lagers, die zweite macht Front gegen die auf der linken Seite desselben gelegene Haselwand;